

Einkommenserhebung zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge in der Kinderbetreuung 2021/22

1. Persönliche Daten

Vor- und Zuname des Kindes in der Kinderbetreuung

Alter des Kindes in der Kinderbetreuung (lt. Stichtag 31.8.)

(0, 1, 2 oder 3, in Ausnahmefällen bis 5)

Vor- und Zuname der/des 1. Erziehungsberechtigten im gemeinsamen Haushalt lebend

Vor- und Zuname der/des 2. Erziehungsberechtigten bzw. PartnerIn im gemeinsamen Haushalt lebend

Adresse des/der Erziehungsberechtigten

Alter der Geschwister (welche Familienbeihilfe beziehen)

Anzahl der Geschwister (wird automatisch eingetragen)

0

2. Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. PartnerIn im selben Haushalt lebend

1. Erziehungsberechtigter

2. Erziehungsberechtigter bzw. PartnerIn

Nachweis

HINWEIS: Einkommen erwachsener Kinder oder andere Verwandter im selben Haushalt lebend werden NICHT berücksichtigt.

Beziehen Sie <u>Mindestsicherung</u> oder <u>Wohnbeihilfe</u> ? Dann geben Sie NUR diesen Betrag an. Das unten stehende Einkommen ist NICHT mehr bekannt zu geben.	€	-	€	-	
Unselbständige Erwerbstätigkeit: Durchschnittliches Nettoeinkommen (inkl. Sonderzahlungen)			€	-	Bescheid, Mitteilung
selbständige Erwerbstätigkeit oder LandwirtIn	€	-	€	-	Lohnzettel der letzten 3 Monate
Unterhalt	€	-	€	-	Einkommenssteuer-bescheid des Vorjahres
Notstandshilfe/Arbeitslosengeld/Deckung d. Lebensunterhalts (jeweils AMS-Bezug)	€	-	€	-	Bescheid / Kontoauszug
Kinderbetreuungsgeld	€	-	€	-	Mitteilung
diverse Pensionen (zB.: Waisen- und Witwen- /Witwerpension)	€	-	€	-	Bescheid
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	€	-	€	-	Kontoauszug
Sonstige Einnahmen (zB: Forst- und Landwirtschaft, Entschädigungen etc.)	€	-	€	-	Kontoauszug
Pflegegeld	€	-	€	-	Bescheid
Krankengeld	€	-	€	-	Mitteilung
Familienzuschuss	€	-	€	-	Mitteilung
Familienbeihilfe (wird automatisch eingetragen)	€	-			Keine
<i>abzgl. zu leistende Unterhaltszahlungen</i>	€	-	€	-	<i>Mitteilung / Kontoauszug</i>
Summe des Haushaltseinkommens pro Person	€	-	€	-	
Summe des Haushaltseinkommens gesamt	€			-	

3. Ermäßigung des Elternbeitrags

Aufgrund des ermittelten Haushaltseinkommens ergibt sich für Ihr oben angeführtes Kind ein ermäßigter Elternbeitrag (soziale Staffelung) der Stufe

1

Mindestbeitrag

HINWEIS: Die errechnete Ermäßigung Ihres Elternbeitrags gilt von 01.09. bis 31.08. des Kinderbetreuungsjahres. Sollte Ihr Kind während des laufenden Jahres in die Kinderbetreuungseinrichtung eingetreten sein, so gilt die Ermäßigung ab Antragstellung.

4. Datenschutz:

Ich stimme hiermit zu, dass meine persönlichen Daten (Name, Adresse und Einkommen) zum Zweck der Berechnung des Elternbeitrages gespeichert, bearbeitet und an das Land Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie) weitergegeben werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit für die Zukunft mittels Brief an die Kinderbetreuungseinrichtung widerrufen.

1. ErziehungsberechtigteR

2. ErziehungsberechtigteR bzw. PartnerIn

Hinweis: Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Informationen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Berechnung der Mindereinnahmen (Rückvergütung durch das Land Vorarlberg)

Liebe Kinderbetreuungseinrichtung,
aufgrund der Einführung der sozialen Staffelung (Ermäßigung der Elternbeiträge) ergeben sich Mindereinnahmen für Ihre Einrichtung, welche das Land Vorarlberg bis zu einer definierten Obergrenze tragen wird. Um diese Mindereinnahmen zu erhalten, müssen wir Sie bitten unten das Betreuungsausmaß pro Woche und den aktuellen Elternbeitrag pro Monat anzugeben. Im grün hinterlegten Feld wird dann die maximale Rückvergütung des Landes berechnet. Bitte übernehmen Sie diese Daten in das Rückvergütungsformular, welches regelmäßig dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (Familypoint) übermittelt werden kann.

HINWEISE:

1. Die Rückvergütung des Landes kann maximal bis zur Tarifobergrenze des Tarifkorridors (abhängig vom Alter und den Betreuungsstunden) gewährt werden.
2. Die Unterlagen zur Einkommenserhebung inkl. Nachweise müssen für die Dauer von sieben Jahren aufbewahrt werden.
3. Der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung ist verpflichtet, den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Weiters gelten die unterschriebenen Förderbedingungen des Landes sowie die aktuelle Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen inkl. Anlagen 1 - 3.
4. Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Informationen.

Vor- und Zuname des Kindes in der Kinderbetreuung	<u>0</u>
Alter des Kindes in der Kinderbetreuung	<u>0</u>
Betreuungsausmaß pro Woche (Angabe in Stunden)	<u> </u>
aktueller Elternbeitrag pro Monat	<u> </u>
aktueller Höchstattarif laut Tarifkorridor	#NV

	Stufe	Betrag	
aktueller Elternbeitrag für angeführtes Kind		#NV	
abzgl. Ermäßigung des Elternbeitrags	1	#NV	Mindestbeitrag
Rückvergütung Land		#NV	

Datum und Unterschrift der Kinderbetreuungseinrichtung
(für die Richtigkeit der eigenen Angaben sowie für die Einsicht
und Prüfung des Einkommens)

Die Familienbeihilfe (FB) beträgt ab **Jänner 2018 pro Kind und Monat:**

keine Anpassung 2019 - Stand 22.2.2019;

keine Anpassung 2020 - Stand 10.2.2020;

keine Anpassung 2021 - Stand 9.2.2021;

Alter des Kindes		Betrag pro Monat
ab Geburt	0	114,00
ab 3 Jahren	3	121,90
ab 10 Jahren	10	141,50
ab 19 Jahren	19	165,10

für zwei Kinder	2	7,10
für drei Kinder	3	17,40
für vier Kinder	4	26,50
für fünf Kinder	5	32,00
für sechs Kinder	6	35,70
für sieben Kinder	7	52,00

Kind(er)	1	2	3	4	5	6	7	
Alter des Kindes	0							1
gem. Alter	114,00							114,00
gem. Anzahl								0,00
Summe	114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,00

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie:

Für zwei Kinder gewährt wird, um 7,10 Euro für jedes Kind

Für drei Kinder gewährt wird, um 17,40 Euro für jedes Kind

Für vier Kinder gewährt wird, um 26,50 Euro für jedes Kind

Für fünf Kinder gewährt wird, um 32,00 Euro für jedes Kind

Für sechs Kinder gewährt wird, um 35,70 Euro für jedes Kind

Für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um 52,00 Euro für jedes Kind

11	1.672,00	1.805,76	1.939,52	2.073,28	
12	2.058,00	2.222,64	2.387,28	2.551,92	
13	2.444,00	2.639,52	2.835,04	3.030,56	
14	2.830,00	3.056,40	3.282,80	3.509,20	
15	3.216,00	3.442,40	3.668,80	3.895,20	
16	3.602,00	3.828,40	4.054,80	4.281,20	
17	3.988,00	4.214,40	4.440,80	4.667,20	
21	2.316,00	2.501,28	2.686,56	2.871,84	
22	2.702,00	2.918,16	3.134,32	3.350,48	
23	3.087,00	3.333,96	3.580,92	3.827,88	
24	3.474,00	3.751,92	4.029,84	4.307,76	
25	3.860,00	4.137,92	4.415,84	4.693,76	
26	4.246,00	4.523,92	4.801,84	5.079,76	
27	4.632,00	4.909,92	5.187,84	5.465,76	
Ergebnis	Mindestbeitrag	25% des Elternbeitrags	50% des Elternbeitrags	75% des Elternbeitrags	kein Anspruch

Erwachsene	1
Kinder	1
Index	11
Zelle	A1

Einkommen	0,00
-----------	-------------

Stufe	1
Tarif	Mindestbeitrag

Auszug EU-SILC

"So erhöht sich die Armutsgefährdungsschwelle für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um rund 629 Euro im Monat, für jedes Kind unter 14 Jahren um rund 378 Euro."

1	2	3	4	5	Mindestbeitrag	Wöchentliche Betreuung bis h
112	86	38	38	38	20	10,0 Stunden
123	95	38	38	38	20	11,0 Stunden
134	103	38	38	38	20	12,0 Stunden
145	112	38	38	38	20	13,0 Stunden
156	121	38	38	38	20	14,0 Stunden
167	129	38	38	38	20	15,0 Stunden
179	138	38	38	38	20	16,0 Stunden
190	146	38	38	38	20	17,0 Stunden
201	155	38	38	38	20	18,0 Stunden
212	164	38	38	38	20	19,0 Stunden
223	172	38	38	38	20	20,0 Stunden
234	181	38	38	38	20	21,0 Stunden
246	189	38	38	38	20	22,0 Stunden
257	198	38	38	38	20	23,0 Stunden
268	207	38	38	38	20	24,0 Stunden
279	215	38	38	38	20	25,0 Stunden
289	223	51	51	51	21	26,0 Stunden
299	231	59	59	59	22	27,0 Stunden
308	240	67	67	67	23	28,0 Stunden
318	248	75	75	75	24	29,0 Stunden
328	256	83	83	83	25	30,0 Stunden
338	264	91	91	91	26	31,0 Stunden
347	272	99	99	99	27	32,0 Stunden
357	280	107	107	107	28	33,0 Stunden
367	288	115	115	115	29	34,0 Stunden
377	296	123	123	123	30	35,0 Stunden
386	304	132	132	132	31	36,0 Stunden
396	312	140	140	140	32	37,0 Stunden
406	320	148	148	148	33	38,0 Stunden
416	328	156	156	156	34	39,0 Stunden
425	337	164	164	164	35	40,0 Stunden
435	345	172	172	172	36	41,0 Stunden
445	353	180	180	180	37	42,0 Stunden
455	361	188	188	188	38	43,0 Stunden
464	369	196	196	196	39	44,0 Stunden
474	377	204	204	204	40	45,0 Stunden

1	Alter Kind
0	Betreuungsausmaß
#NV	TK (Tarifkorridor)

A3:A38

=VERWEIS(A41;G3:G38;INDIREKT(LINKS(ADRESSE(1;A40;4);1)&TEXT(WERT(RECHTS(ADRESSE(1;A40;4);1)+2);"#")&"."&LINKS(ADRESSE(1;A40;4);1)&TEXT(WERT(RECHTS(ADRESSE(1;A40;4);1)+37);"#"))))